

Entkriminalisierung von homosexuellen Handlungen in Bayern

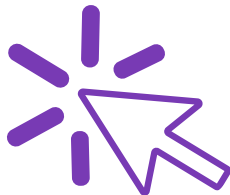


16. Mai 1813

Homosexuelle Handlungen waren in Bayern von 1813 bis zur Gründung des Deutschen Reiches im Jahr 1871 rechtlich nicht strafbar.

Nach französischem Recht waren homosexuelle Handlungen nicht strafbar. Das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern, das 1813 in Kraft trat, orientierte sich daran. Der zugrunde liegende Gedanke war, dass einvernehmliche gleichgeschlechtliche Handlungen niemandem schaden. Im Gegensatz dazu blieb Homosexualität in den meisten anderen deutschen Staaten strafbar, und traditionelle Moralvorstellungen prägten den Umgang mit Sexualität in den Gesetzen.

**Für zusätzliche Informationen
klicken Sie hier!**



Quelle: Canva, die Kollektion Everett